

Schutzkonzept Stadtführungen  
Stand gem. Massnahmen vom 13. September 2021  
gültig bis auf weiteres

## Ausgangslage

Ab dem 13. September 2021 gilt eine Zertifikatspflicht für:

- Die Innenbereiche von Hotelbars, Bars und Restaurants, Tanzlokale und Diskotheken
- Veranstaltungen im Innenbereich.

Ausgenommen sind Veranstaltungen unter 30 Personen, bei denen sich die teilnehmenden Personen alle kennen und die in abgetrennten Räumlichkeiten in beständigen Gruppen durchgeführt werden.

Dieses Schutzkonzept soll aufzeigen, mit welchen Massnahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen Stadtführungen für Gruppen in Laufenburg weiterhin durchgeführt werden können. Das Ziel der nachfolgenden Massnahmen ist es, einerseits die Mitarbeitenden sowie andererseits die Gäste vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen.

## 1. Grundprinzipien Es gelten nach wie vor folgende Grundschutzmassnahmen



## 2. Organisatorisches – Vorbereitungen

- Gruppengrösse:** maximal 24 Personen + 1 Stadtführer/in pro Gruppe
- Ausschreibung:** es wird auf das Schutzkonzept hingewiesen
- Risikogruppen:** Gäste, die zur Risikogruppe zählen, nehmen auf eigene Verantwortung teil.
- Grundsätzlich:** Es gilt die Eigenverantwortung. Alle Gäste müssen selbst entscheiden, ob sie die Führung antreten möchten oder nicht.
- Symptome:** Gäste, die Krankheitssymptome aufweisen, die sich krank fühlen oder Kontakt mit COVID-19 Erkrankten hatten, dürfen nicht an der Führung teilnehmen.
- Erfassen Daten:** Bei öffentlichen Führungen werden die Kundendaten bei der Anmeldung entgegengenommen und für die entsprechende Führung durch die Tourist-Info notiert. Spontane Teilnehmer füllen das Kontaktformular aus, welches für den Stadtführer durch die Tourist-Info vorbereitet wird. Bei separat gebuchten Gruppenführungen wird durch die Tourist-Info den Verantwortlichen für die jeweilige Gruppe. Das Nachvollziehen der weiteren Teilnehmer ist Sache der Kontaktperson für die Tourist-Info. Sämtliche Kundendaten werden vertraulich behandelt und nach 14 Tagen vernichtet.

## 3. Umsetzung / Durchführung

- Stadtführer:** Risikopersonen, nach der jeweils gültigen Definition des Bundes, sind angehalten, keine Führungen anzubieten. Jeder Stadtführer ab einem Alter von 65 Jahren entscheidet selbst, ob er/sie Führungen anbieten möchte. Stadtführer/innen, die Krankheitssymptome aufweisen, die sich krank fühlen oder die Kontakt mit COVID-19 Erkrankten hatten, dürfen keine Stadtführungen anbieten. Für die Führung nutzen die Stadtführer/innen das Audio-Guide System. Die Geräte werden durch die Tourist-Info vor und nach Gebrauch fachgerecht desinfiziert und in geeigneten Plastiktaschen einzeln verpackt.
- Zonen:** Aussen gilt Abstand von 1.5 Metern halten. Innen ist Masken tragen obligatorisch. Wenn ein Gebäude aufgrund der Platzverhältnisse im Innenbereich kritisch ist, soll wenn immer möglich, auf die Besichtigung verzichtet werden.
- Gäste:** Gruppenführungen sind ohne Zertifikat zugänglich. Innenräume dürfen besichtigt werden, es muss aber eine Maske getragen werden. Begründung: Veranstaltungen im Innenbereich unter 30 Personen, bei denen sich die teilnehmenden Personen alle kennen und die in abgetrennten Räumlichkeiten in beständigen Gruppen durchgeführt werden, sind von der Zertifikatspflicht befreit.

Öffentliche Führungen sind ohne Zertifikat zugänglich. Innenräume dürfen nicht besichtigt werden.

Begründung: Auf den öffentlichen Führungen nehmen verschiedene Personen teil, die sich nicht kennen, daher handelt es sich nicht um eine beständige Gruppe. Im Innenbereich wäre daher eine Zertifikatspflicht nötig. Um die öffentlichen Stadtführungen wie bisher allen Personen zugänglich zu machen, darf eine Stadtführung nur draussen stattfinden (ohne Maskenpflicht).

Der/die Stadtführer/in macht im Rahmen der offiziellen Begrüssung auf die Schutzmassnahmen aufmerksam:

- ➔ Grundprinzipien (siehe Seite -1-)
- ➔ Wenn immer möglich, nichts anfassen
- ➔ Es gilt die Eigenverantwortung. Alle Gäste müssen selbst entscheiden, ob sie die Stadtführung antreten möchten oder nicht. Gäste, die sich krank fühlen oder die Kontakt mit COVID-19 Erkrankten hatten, dürfen nicht an der Stadtführung teilnehmen.

Verpflegung: keine offenen Degustationen anbieten. Bei Konsumationen gelten besondere Regelungen, welche durch die Tourist-Info sichergestellt werden.

Das vorliegende Schutzkonzept für Stadtführungen unter COVID-19 gilt ab dem 13. September 2021 bis auf Widerruf und ersetzt alle bisherigen Bestimmungen. Über das Schutzkonzept werden die Gäste bei Ausschreibung, Buchung sowie bei der Begrüssung informiert.

Laufenburg, 13. September 2021

Tourist-Info Laufenburg